

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

71. Jahrgang

Mainz, den 3. Juli 2017

Nummer 9

INHALT

	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
6. 6. 2017 Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften	135
Bekanntmachungen	
21. 6. 2017 Verlust eines Dienstausweises.....	136
26. 6. 2017 Verlust eines Dienstausweises.....	136
Personalnachrichten und Stellenausschreibungen	136

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift der Landesregierung
vom 6. Juni 2017 (JM 9350 – 4 – 77)

Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418),
zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom
20. September 2016 (MinBl. S. 234), bis zum Ablauf des
31. Dezember 2022 hinausgeschoben:

Wahrnehmung der Aufgaben der Kontaktstelle des
Europäischen Justiziellen Netzes in Strafsachen für
Rheinland-Pfalz vom 9. Oktober 2012 (JM 9350 – 4 – 77)
– MinBl. S. 411 – Gliederungsnummer 3131

1 Das Außerkrafttreten der nachfolgend aufgeführten
Verwaltungsvorschrift wird gemäß Nummer 6 Abs. 2
der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und
Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Ver-
öffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungen*)

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 21. Juni 2017 (2000E17 – 1 – 20)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
57212	Beatrix Meeth	Beschäftigte	Justizvollzugsanstalt Wittlich 01.03.2015

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 26. Juni 2017 (2000E17 – 1 – 23)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
57178	Michael Kühnel	Justizvollzugshauptsekretär	Justizvollzugsanstalt Wittlich 01.03.2015

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

*) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz
- 1 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz
- 1 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Bernkastel-Kues
- 1 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
- 1 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz
- 2 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz

Die Stellen sollen mit Versetzungsbewerberinnen oder Versetzungsbewerbern besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder

der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Bei dem Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz

ist ab dem 1. Oktober 2017 eine Stelle für

eine Beamtin oder einen Beamten des Dritten Einstiegsamtes (bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 LBesG)

zu besetzen.

Neben den bei dem Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz anfallenden Aufgaben im Bereich der Rechtspflege ist das Aufgabengebiet ganz überwiegend durch Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung geprägt. Beabsichtigt ist u.a. die Übertragung folgender Verwaltungsaufgaben: Bezirksrevision in Arbeitsteilung mit einer weiteren Beamtin sowie Sachbearbeitung in den Bereichen Fortbildungskonzeption und -management, Gesundheitsmanagement, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sicherheit in Dienstgebäuden, Schadensersatz- und Regressangelegenheiten und Nebentätigkeiten.

Um die Stelle bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Bewerbungen um die o. g. Stelle bitte ich mir auf dem Dienstweg bis zum

15. August 2017 (Eingang bei dem Landesarbeitsgericht)

vorzulegen.

In der Bewerbung bitte ich das Einverständnis zur Einsicht in die Personalakten durch den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts und durch ein Mitglied der zuständigen Personalvertretung zu erklären.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau JRR'in Mugrauer, Tel.: 06131/141-9504.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
